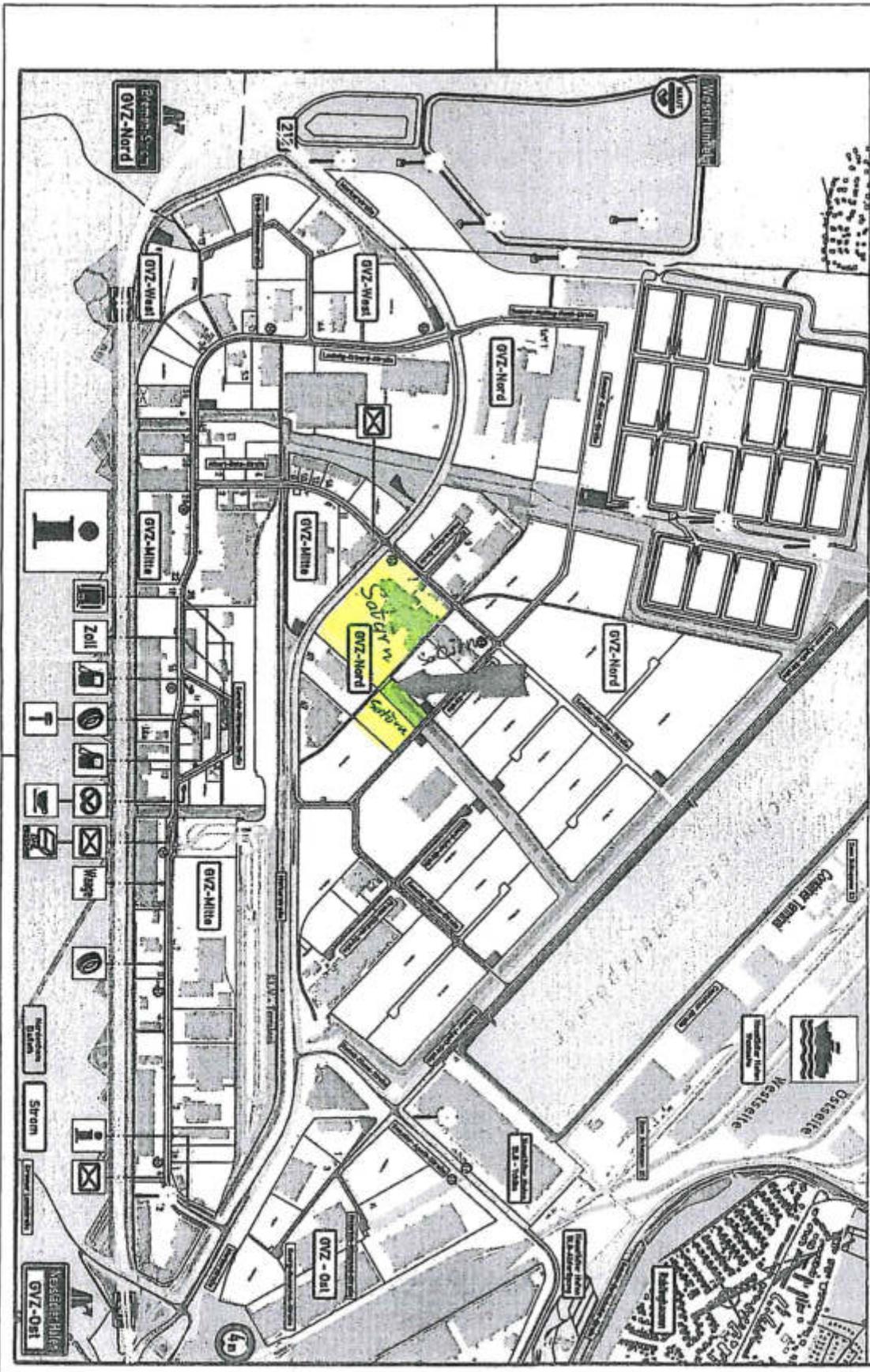


WFB
Wiederherstellung
Bremer GmbH
An der Seidenstraße 1

Güterverkehrszentrum Bremen

bremenports
Bremer Strassenbahn
: 0421 1 04 14





Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt Geoinformation Bremen
Lloydstraße 4
28217 Bremen

Bereitgestellt durch:
Landesamt Geoinformation Bremen
Lloydstraße 4
28217 Bremen
Antragsnummer: 20240992

© GeoBasis-DE / Freie Hansestadt Bremen / 2019

Dieses Kartenwerk ist auf Grund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Kataster-
gesetz) vom 1. November 1990, zuletzt §§ 2, 6, 10, 14 und 23 geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 5. Juli 2011 und
13. Dezember 2011 (Brem.GBl. 2012 S. 24) geschützt.



Freie Hansestadt Bremen

Stadtgemeinde Bremen
 Gemarkung: VL 80
 Flur: 80
 Flurstück: 28/11 u.a.

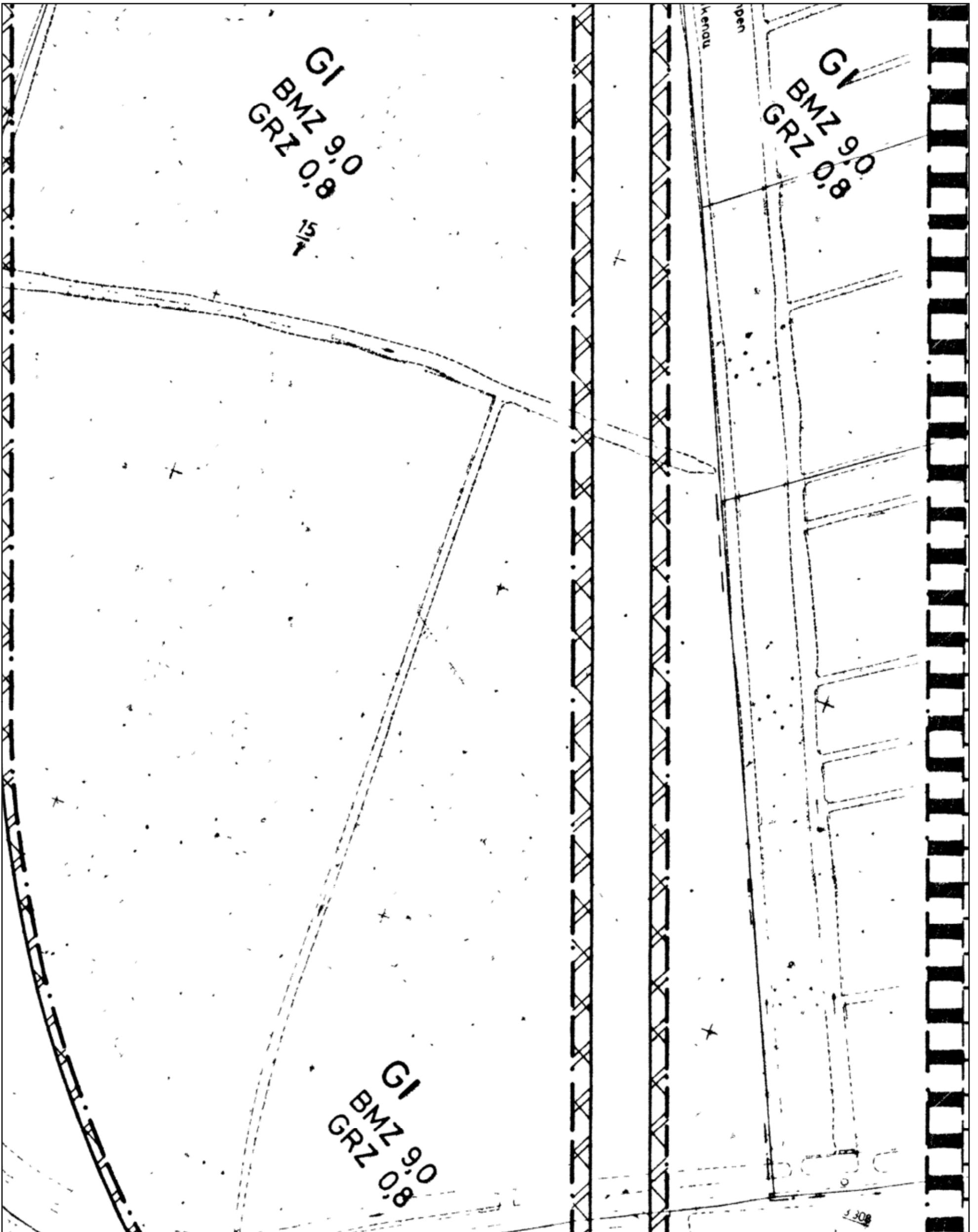
**Auszug aus dem
 Liegenschaftskataster
 Karte 1:1000**

Erstellt am: 17.02.2020

Verantwortlich für den Inhalt:
 Landesamt Geoinformation Bremen
 Lloydstraße 4
 28217 Bremen

Bereitgestellt durch:
 Landesamt Geoinformation Bremen
 Lloydstraße 4
 28217 Bremen
Antragsnummer:

Die Verwendung (Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung bzw. Weitergabe an Dritte) für nichteigene oder gewerbliche Zwecke ist gemäß § 14 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz) vom 1. November 1990, zuletzt §§ 2, 6, 10, 14 und 23 geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 5. Juli 2011 und 13. Dezember 2011 (Brem.GBl. 2012 S. 24) nur mit Erlaubnis der Katasterbehörde zulässig.



www.bauleitplan.Bremen.de

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
 Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
 - Planservice -

Auszug aus dem Bebauungsplan

1813

Datum 06.02.2020

Maßstab 1:1.000

0 12,5 25 Meter



Zu diesem Auszug wurde eine Zeichenerklärung ausgehändigt.

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
-  Industriegebiet
- BMZ Baumasserzahl
- GRZ Grundflächenzahl
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
-  Baugrenze
- VERKEHRSFLÄCHEN**
-  Bahnanlagen
-  Straßenverkehrsflächen
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft.
An Wasserzugen und Wegen sind abschnittsweise Anpflanzungen mit standortgerechter Vegetation durchzuführen, (gem. § 7 Abs. 4 BremNatSchG).

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Mit der Bekanntmachung dieses Planes nach § 12 Bundesbaugesetz treten innerhalb seines Geltungsbereiches sämtliche Festsetzungen bisheriger Bebauungspläne außer Kraft.

Im Industriegebiet (GI) sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen, soweit sie Gebäude im Sinne des § 2 Brem Landesbauordnung sind, sowie Garagen und Stellplätze nicht zulässig.

Im Industriegebiet (GI) sind auf den Flächen zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze Arbeits- und Lagerflächen, sowie Zäune und Mäuren von mehr als 0,7m Höhe nicht zulässig.

Im Industriegebiet (GI) ist auf den Flächen für Stellplätze je 4 Stellplätze 1 Baum zu pflanzen.

Im Industriegebiet (GI) sind mindestens 10% der Grundstücksfläche zu begrünen, mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und entsprechend zu unterhalten.

HINWEISE

Maßgebend ist die Bauutzungsverordnung in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBI. I S. 1763).

Die Eintragungen innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzungen.

[Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind schraffiert.]

* [Ein solcher Bebauungsplan hat als beglaubigte Abzeichnung im Ortsamt Strom ausgelegt.]

Die Angaben in eckigen Klammern [] sind nicht Inhalt des beschlossenen Planes. Diese Angaben sind in die Abzeichnung aufgenommen worden und lassen städtebauliche Festsetzungen unberührt.

BEBAUUNGSPLAN 1813

für ein Gebiet in den Ortsteilen Strom und Seehausen westlich Senator-Apelt-Straße, Mülthäuser Weg (beiderseits), Steertgrabensweg (beiderseits) und Vorfluter

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dürfen auch auf den überbaubaren Grundstücksteilen Bäume, die nach der Baumschutzverordnung vom 22. März 1966 (BremGBI. S. 63 - 790-a-8) geschützt sind, nur dann entfernt werden und Arbeiten, durch die Bäume beschädigt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt werden könnten, nur ausgeführt werden, wenn hierfür vorher die Erlaubnis der Naturschutzbehörde eingeholt worden ist. Die Bestimmungen der Baumschutzverordnung finden Anwendung.

 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

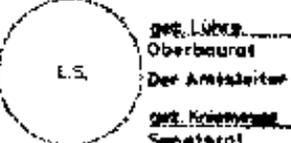
 Kulturdenkmäler, die dem Denkmalschutz unterliegen und Einzelanlagen, (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Ortsnaturschutz unterliegen.

Der Senator für das Bauwesen
Bremen, den 25. DEZEMBER 1985

Stadtplanungsamt
Bremen, den 25. DEZEMBER 1985
Für den Entwurf

Im Auftrag

gez. Kniermeyer
Senatorrat

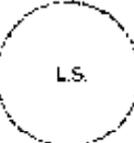

gez. Lübbes
Oberbaurät
Der Amtsleiter

Dieser Plan hat im Stadtplanungsamt
vom 10. JANUAR 1986 bis 10. FEBRUAR 1986
gemäß § 24 Absatz 5 Bundesbaugesetz
öffentlich ausgelegt
Stadtplanungsamt 12. FEBRUAR 1986
Im Auftrag gez. Dombold

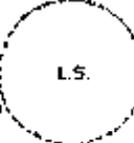
Dieser Plan hat im Ortsamt
Strom
vom 10. JANUAR 1986
bis 10. FEBRUAR 1986
ausgelegt
14. Februar 1986 gez. Dombold

Beschlossen in der Sitzung
der Stadtbürgerschaft am

Beschlossen in der Sitzung
des Senats am


29. Mai 1986

gez. Dr. Brebusch
Direktor der Bremischen
Bürgerschaft


15. MAI 86

gez. B. Meyer
Senator

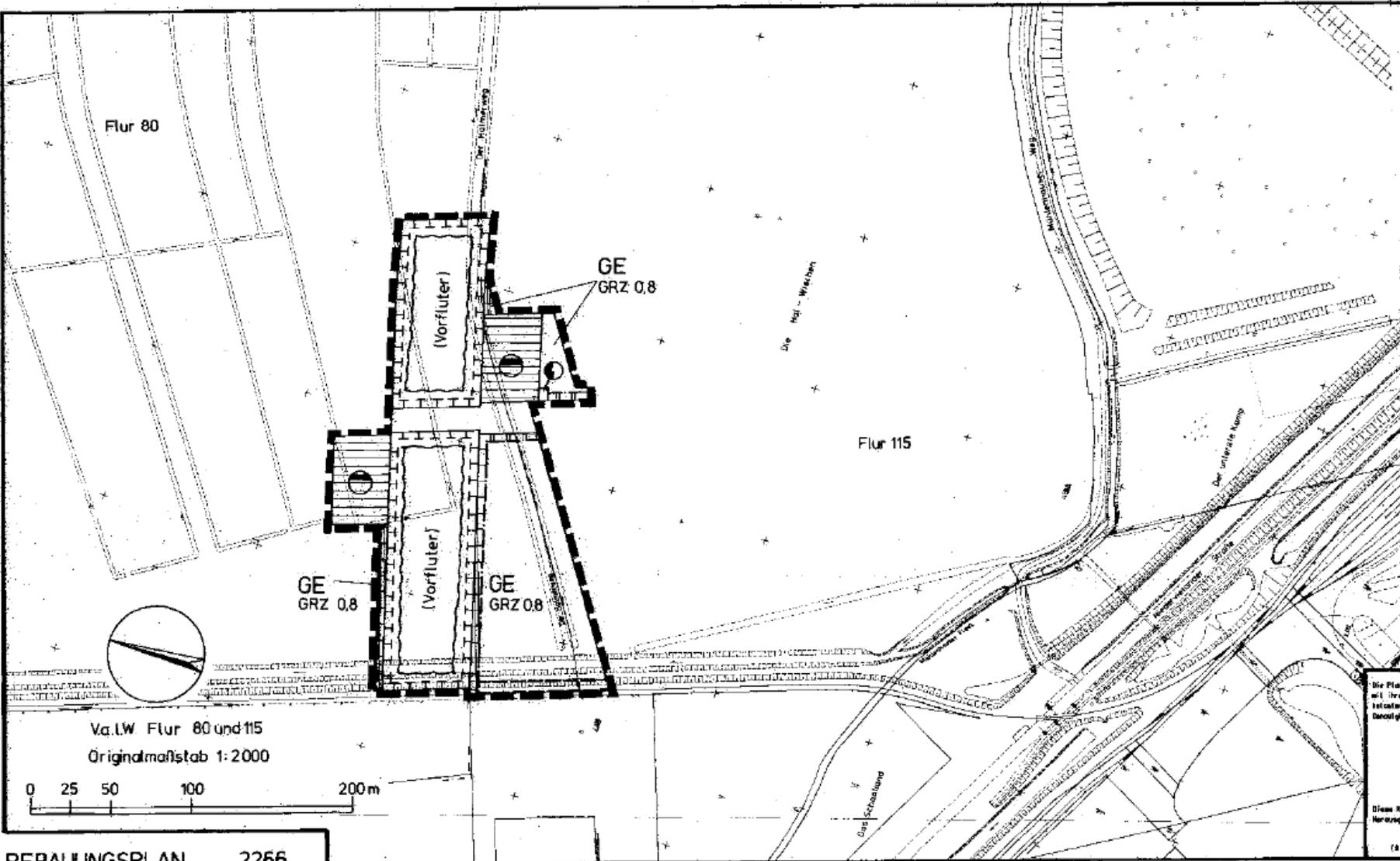
Bekanntmachung gemäß § 12 Bundesbaugesetz im Amtsblatt
der Freien Hansestadt Bremen vom 18. JUNI 1986 Seite 220

Rechtliche Grundlagen:
Bundesbaugesetz (BBauG)
Planzeichenverordnung
Bremische Landesbauordnung
vom 30. Juli 1981

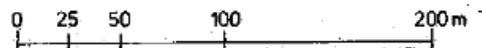
Aufgestellt: Düren
Mitarbeit:
Gezeichnet: Novella-Gross 12-08-1985
19. 11. 1985
Verfahren: Dombold

Bebauungsplan

1813



Va.l.W Flur 80 und 115
 Originalmaßstab 1:2000



BEBAUUNGSPLAN 2266

Die Plananlage wird im Geltungsbereich der Bebauungspläne der Flurstücke mit ihren Grenzen und Ausrichtungen in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesgesetzes über die Vermessungswesen durchgeführt. Der Maßstab entspricht dem Stand vom Juni 1997.

Strom, den 4. Sept. 1997
 Häfener und Verneung Braun

In Auftrag
Thomson

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Sie darf nur mit Zustimmung des Herausgebers auszudrucken, digitalisiert, umgearbeitet, vervielfältigt oder in Dritte weitergegeben werden.

(81) der Vermessungs- und Katasterplan von 19.11.1988 - (Bau.Nr.2)

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Gewerbegebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GFZ Grundflächenzahl

BAUGRENZEN

Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN UND ANLAGEN FÜR DIE UMGEBUNG

Flächen für Versorgungsanlagen und Anlagensicherung

Meterschlagswasserentlässe

Trankwasserentlässe

Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses

PLANUNGS-, NUTZUNGSZIELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

NB Flächen zur Führung unpfändlicher Erbschaften zugunsten der Stadtgemeinde Bremen zu bezeichnende Flächen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Mit der Bekanntmachung dieses Planes treten innerhalb seines Geltungsbereichs sämtliche Festsetzungen bestehender Bebauungspläne außer Kraft.
- Auf den nicht überbauten Grundstücksflächen sind oberirdische Kabelanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO nur zulässig, soweit die keine Gebäude im Sinne der BremLBO sind. Gassen und Stellplätze sind nicht zulässig.
- Im Gewerbegebiet (GE) sind Einzel-Einrichtungen, die dem Verkauf an Endverbraucher dienen, nicht zulässig.
- Erfahrung der öffentlichen Erschließungsstraßen sind innerhalb der recht überbauten Flächen im Abstand von maximal 15 m regelmäßige Laubbäume als Allee zu pflanzen und Sauberkeit zu erhalten.
- Auf den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist folgendes vorzusehen:
 - Die nach Herstellung der Gewässer verbleibenden Flächen sind als Retentionsflächen zu entwickeln.
 - Nach Herstellung der Gewässer sind die verbleibenden Flächen durch natürliche Vegetation (Bewaldung zu Röhrichten, Hochstauden und Ruderalstrukturen sowie Wildgebüsch) zu entwickeln.
 - Das an die Retentionsfläche angrenzende Ufer des Vorfluters ist landschaftlich mit Flachwasserpflanzen zu gestalten. Die Entwicklung von Röhrichten ist durch Maßnahmen wie die Anpflanzung aus Vorkommen im Vorflutbereich zu initiieren.
 - Auf den Retentionsflächen sind zwei bis zu 1 m tiefe Kleingewässer herzustellen. Die übrigen Flächen sind mit bewegtem Kleingewässern auszurüsten.
 - Die Grünzugbezeichnungen sind zu nährstoffarmen Ruderalzonen zu entwickeln. Dazu sind sie mit nährstoffarmen Substraten anzureichern und mindestens 1 mal jährlich ab Mitte September zu mähen.
- Nach § 2 Abs. 1a BauGB werden die unter 5. genannten Maßnahmen den Eingriffen durch den B-Plan 2036 (hier: Beseitigung von Ruinenbauten) zugeordnet.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bei Überschreitung der Höhe von 100 m über Grund durch bauliche Anlagen oder Teile derselben sowie durch andere Einrichtungen ist die Zustimmung bzw. Genehmigung der Luftfahrtbehörde gem. § 12 LuftVZO einzuholen.

HINWEISE

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BaunVO) i. d. F. v. d. B. vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1998 (BGBl. I S. 486)

Pflanzliche Verordnung (PflanzVOB)

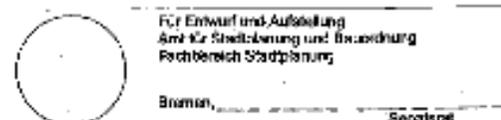
Bremische Landesbauordnung (BremLBO)

Im Planbereich ist mit Kompromissen zu rechnen. Vor Aufnahme der planmäßigen Nutzung ist in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen eine Befestigung der Kampftrasse sicherzustellen.

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

BEBAUUNGSPLAN 2266

für ein Gebiet in Bremen - Niederwallend
für einen Teil des Vorfluters nördlich des Güterverkehrszentrums



Für Entwurf und Aufstellung
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Fachbereich Stadtplanung

Bremen

Bremchen

Dieser Plan hat im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Stadtplanung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom ... bis ... öffentlich auszulegen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Fachbereich Stadtplanung im Auftrag

Dieser Plan hat im Ortsteil Neustadt/Wallmershausen vom ... bis ... auszulegen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Stadtplanung im Auftrag

Abgeschlossen in der Sitzung des ... beschlossen in der Sitzung der
Senats am ... 23.10.2002 ... Stadtbürgerschaft am ... 12.11.2002 ...



Senatsrat

Dirktor bei der
Bremischen Bürgerschaft

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch im Amtsblatt der
Freien Hansestadt Bremen vom ... 20.11.2002 ... Seite ...

Bearbeitet: Schilling
Gezeichnet: Hahn
16.09.2002
(4.10.2002)

Bebauungsplan
2266

Verkleinet: Book

Amtlicher Ausdruck



Beglaubigt am 01.02.2019

Ebel

Justizsekretär, als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

Ergebnisse der Brutvogel- und Amphibienkartierung auf dem Gelände von Saturn Petcare 2019

Auftraggeber:

Saturn Petcare GmbH
Senator-Mester-Str. 1
28197 Bremen

Auftragnehmer:



PD Dr. Klaus Handke
Ökologische Gutachten
Riedenweg 19
27777 Ganderkesee
K. Handke@oekologische-gutachten.de

Stand: 22.06.2019

Inhalt

1	Anlass.....	1
2	Untersuchungsgebiet.....	1
3	Methodik.....	2
4	Ergebnisse.....	3
4.1	Brutvögel.....	3
4.1.1	Übersicht.....	3
4.1.2	Bestand im Eingriffsraum.....	6
4.1.3	Besiedlung des neu angelegten Gewässers.....	6
4.2	Amphibien.....	6
5	Diskussion der Ergebnisse.....	6
5.1	Bewertung des Gesamttraumes.....	6
5.2	Bewertung des Eingriffsraumes.....	6
5.3	Besiedlung des neu angelegten Gewässers.....	7
5.4	Hinweise auf Vermeidungsmaßnahmen.....	7
5.5	Hinweis auf Ausgleichsmaßnahmen.....	7
6	Literatur.....	8
7	Anhang.....	9

1 Anlass

Wegen einer geplanten Betriebserweiterung auf dem Gelände von Saturn Petcare war es erforderlich, Grundlagendaten zur Fauna zu erheben. Als wertgebende Tiergruppen wurden in Absprache mit der Naturschutzbehörde Brutvögel und Lurche festgelegt. Die Größe des Untersuchungsgebietes (UG) wurde in Absprache mit dem Auftraggeber so gewählt, dass mit den Ergebnissen auch Aussagen zu potenziell geeigneten Ausgleichsmaßnahmen sowie zu möglichen weiteren Eingriffen auf dem Betriebsgelände möglich sind. Außerdem kann aufgrund der Untersuchung eine Aussage getroffen werden, ob sich die im Jahr 2017 durchgeführte Verlegung eines Gewässers auf dem Gelände positiv auf die Fauna ausgewirkt hat.

2 Untersuchungsgebiet

Das 17,4 ha große Gelände liegt im Güterverkehrszentrum (GVZ) Bremen, wird von der Senator Mester-Str. im Norden, der Merkurstr. im Westen und der Senator Blase-Str. im Osten begrenzt und umfasst das Betriebsgelände von Saturn Petcare und das Gelände der östlich angrenzenden Serv.io GmbH. Im Süden angrenzend befindet sich das Gelände der Firma Eggers & Franke (siehe Abb. 1). Das UG umfasst neben versiegelten Bereichen mit großen Hallen auch naturnahe und relativ ungestörte Flächen mit Gehölzen, Röhrichten, Gräben, Stillgewässern, Grünland, Brachen und Sandrasen.



Abb. 1: Lage und Abgrenzung des UG (gelb) mit Eingriffsraum (orange) und verlegtem Gewässer (rot)

(Quelle: Luftaufnahme W. Kundel)

3 Methodik

Auf 10 Exkursionen zwischen dem 20.3. und 13.06.2019 wurden Brutvögel und Lurche auf 8 Tag- und 2 Nachtexkursionen von Dr. K. Handke erfasst (siehe Tab. 1). Die Erfassung der Brutvögel erfolgte mit der Revierkartierungsmethode nach SÜDBECK et al. (2005) morgens bzw. am späten Nachmittags und nachts. Zur Erfassung der Möwen ist am 6.6. eine Kontrolle der Dächer, u.a. mittels einer Drohne, durchgeführt worden. Alle gefährdeten bzw. Indikatorarten wurden quantitativ ermittelt. Die übrigen Arten wurden halbquantitativ, d.h. mit Häufigkeitsschätzung erfasst. Für den Eingriffsraum erfolgte eine gesonderte Erfassung aller Vogelarten.

Bei den Lurchen wurden die Gewässerufer nach springenden Tieren, Laich und Larven kontrolliert bzw. rufende Tiere registriert. Außerdem wurde auf überfahrene Tiere geachtet und unter Holz und Steinen nach adulten Tieren gesucht.

Tab. 1: Übersicht über die Erfassungstermine für Brutvögel und Amphibien mit Angabe der Wetterdaten

Nr.	Datum	Uhrzeit	Wetterdaten			
			Bedeckung	Temperatur	Windrichtung /-stärke	Niederschlag
1	20.03.19	08:30-10:30	100 %	8°C	SW 2	-
2	03.04.19	18:25-19.50	100%	9°C	SW 1-2	-
3	16.04.19	07:55-09:10	80%	2,5-6°C	O 1-2	-
4	28.04.19	18:50-20:20	10%	12,5°C	windstill	-
5	15.05.19	19.30-20:40	70%	15°C	N 2-3 (4)	-
6	25.05.19	21:30-23:00	0%	13°C	N 2	-
7	02.06.19	06:10-07:45	80%	15°C	O 2-3	-
8	06.06.19	17:00-18:15	100%	17°C	W 3-4	
9	07.06.19	21:15-22:45	100%	24°C	O 4	Zeitw. leichter Regen
10	13.06.19	05:00-06:30	30-50%	12°C	S 1	-

4 Ergebnisse

4.1 Brutvögel

4.1.1 Übersicht

Es wurden insgesamt 55 Brutvogelarten nachgewiesen, davon 38 mit Brutnachweis bzw. Brutverdacht und 6 mit Brutzeitfeststellung. Weitere zehn Arten brüten im Umfeld und nutzen das UG zur Nahrungssuche. Aufgrund der im UG vorhandenen Lebensräume könnten diese Arten auch dort brüten. Bei den übrigen Arten handelt es sich um Durchzügler (Bekassine) (siehe Tab.2). Damit ist das UG sehr artenreich. Ca. 50% der im Niedervieland alljährlich brütenden Vogelarten wurden hier nachgewiesen. Nicht im UG festgestellt wurden vor allem Brutvögel älterer Gehölzbestände (z.B. Mäusebussard, Waldohreule, Spechte, Kleiber, Gartenbaumläufer, Buchfink) und Arten der offenen Agrarlandschaft wie Feldlerche, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze und Schwarzkehlchen bzw. Brutvögel der Feuchtwiesen (Rotschenkel, Kiebitz) sowie die Röhrichtarten Rohrweihe und Schilfrohrsänger, aber auch Arten größerer Gewässer wie Haubentaucher, Löffel-, Knäk- und Krickente (siehe Anhang Karte 1). Eine weitere potenzielle Brutvogelart des UG ist der Flussregenpfeifer, da dort offene, wenig bewachsene Flächen vorhanden sind.

Im Bereich der **Gebäude** brüten Austernfischer, Sturmmöwe, Ringeltaube, Bachstelze und Star. Dohle, Hausrotschwanz und Haussperling wurden nur in den Randbereichen nachgewiesen. Von der Rauchschnalbe fehlen im UG Hinweise auf Brüten. Von den typischen Vogelarten der Siedlungen im Niedervieland wurden Türkentaube und



Schleiereule nicht registriert.

Bemerkenswert ist das Vorkommen einer kleinen Sturmmöwenkolonie (mind. 14 Paare) auf dem Dach des Hauptgebäudes, wo die Vögel in Kabelschächten und am Boden brüten (siehe Abb. 2).

Abb. 2: Geschlüpfte Sturmmöwen in einem Kabelschacht auf dem Dach der Saturn Petcare GmbH

Das **Grünland** ist bis auf 1 P. Austernfischer nicht von Brutvögeln besiedelt. Hier suchen viele Vogelarten wie Star, Drosseln, Bachstelze, Dohle, Elster, Rabenkrähe, Möwen, Tauben und Fasan nach Nahrung. Brutvögel der **Röhrichte** sind Teich- und

Sumpfrohrsänger (Rand), Feldschwirl, Rohrammer, Blaukehlchen und Wasserralle (Rand). An **Gewässer** gebundene Arten sind Grau-, Kanada- und Nilgans, Höckerschwan, Stock-, Schnatter- und Reiherente, Zwergtaucher, Bläss- und Teichralle. Artenreichster Lebensraum sind die **Gehölze** mit ca. 26 Brutvogelarten wie Stieglitz, Bluthänfling, Zilpzalp, Fitis, Heckenbraunelle, Dorn- und Gartengrasmücke.

11 der im UG festgestellten Arten mit 14-15 Paaren stehen auf den Roten Listen der Bundesrepublik und Niedersachsens: Blässralle (4 P.), Bluthänfling (1-2 P.), Feldschwirl (1 P.), Haussperling (Nahrungsgast), Kuckuck (1 P.), Rauchschwalbe (Brutzeitfeststellung), Star (3 P.), Stieglitz (3 P.), Turmfalke (Nahrungsgast), Teichralle (1 P.) und Zwergtaucher (1 P.). Unter den in im UG angetroffenen Brutvögeln ist der Zwergtaucher der seltenste im Bremer Raum (SEITZ ET AL. 2004). Auch aus dem Niedervieland sind von dieser Art nur wenige Brutplätze bekannt. Das Blaukehlchen mit 4 Paaren und die Teichralle mit 1 Paar sind Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. Die versiegelten Flächen (Parkplätze, Gebäude, Straßen) sowie die Grünanlagen haben für Brutvögel nur eine geringe Bedeutung. Die Wertigkeiten konzentrieren sich auf das Röhrichtgewässer am Rand der Firma Eggers & Franke (Zwergtaucher, Blaukehlchen, Blässralle, Teichrohrsänger), das neu verlegte Gewässer (Blässralle, Teichralle, Teichrohrsänger, Blaukehlchen) sowie auf einen Gehölzbestand am Rand des UG zur Firma Eggers und Franke mit ca. 12-15 Brutvogelarten.

Tab. 2: Übersicht über die im UG festgestellten Vogelarten mit Angaben zu Status und Gefährdung

BZF Brutzeitfeststellung; BV Brutverdacht; B Brutnachweis; Lebensraum: Gebäude, Gehölze, Gewässer, Röhricht, Offenland; grau unterlegt: quantitativ erfasst; (in Klammern) = Randbrüter

	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Bestandsgröße in Paaren	Rote Liste			BNatSchG	EU VRL	Lebensraum
					BRD 2015	Nds gesamt 2015	Nds Watten u. Marschen 2015			
1	Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	NG					§		Gehölze
2	Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	4				§		Gehölze
3	Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	B	2				§		Gebäude, Offenland
4	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV	6				§		Gebäude, Offenland
5	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	DZ		1	1	1	§§		Offenland
6	Blässralle	<i>Fulica atra</i>	B	4		V	V	§		Gewässer
7	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	BV	4				§§	I	Röhricht
8	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	3				§		Gehölze
9	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	BV	2	3	3	3	§		Gehölze
10	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	BV	1				§		Offenland, Gewässer
11	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	NG					§		Gebäude
12	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	2-3				§		Gehölze
13	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	NG					§		Gehölze
14	Elster	<i>Pica pica</i>	BV	(1)				§		Gehölze
15	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BV	4				§		Gehölze, Offenland
16	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	BV	1	3	3	3	§		Röhricht

	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Bestandsgröße in Paaren	Rote Liste			BNatSchG	EU VRL	Lebensraum
					BRD 2015	Nds. gesamt 2015	Nds. Watten u. Marschsent. 2015			
17	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV	3-5				§		Gehölze
18	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	2				§		Gehölze
19	Graugans	<i>Anser anser</i>	B	3				§		Gewässer, Röhricht
20	Grünfink	<i>Corduelis chloris</i>	B	1				§		Gehölze
21	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	NG					§§		Gehölze
22	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BZF	1?				§		Gebäude
23	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	NG		V	V	V	§		Gebäude
24	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	3-4				§		Gehölze
25	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	B	1				§		Gewässer
26	Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	BZF	1				§		Gewässer
27	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	2-3				§		Gehölze
28	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	2				§		Gehölze
29	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BV	1	V	3	3	§		Röhricht, Gehölze
30	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	NG					§		Gewässer, Röhricht, Offenland
31	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG					§§		Gehölze, Offenland
32	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	1-2				§		Gehölze
33	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	BZF	1?						Gewässer, Gehölze, Röhricht, Offenland
34	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	BZF		3	3	3	§		Gebäude
35	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	BV	1				§		Gewässer
36	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	10				§		Gehölze
37	Rohrhammer	<i>Emberiza schoenioides</i>	BV	3				§		Röhricht
38	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	1-2				§		Gehölze
39	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	BV	1				§		Gewässer
40	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	NG					§		Offenland, Gebäude, Gewässer
41	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	1				§		Gehölze
42	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	3	3	3	3	§		Gehölze, Gebäude
43	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	3		V	V	§		Gehölze
44	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B	4-5				§		Gewässer
45	Straßentaube	<i>Columba livia domestica</i>	NG					§		Gebäude
46	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	B	14				§		Gebäude, Offenland
47	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	BV	(2)				§		Röhricht
48	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	BZF	1?				§		Gewässer
49	Teichralle	<i>Gallinula chlorus</i>	B	1	V			§§		Gewässer
50	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	BV	15 + (1)				§		Röhricht
51	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG			V	V	§§		Gebäude
52	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	BZF	(1)	V	3	3	§		Röhricht
53	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	2				§		Gehölze
54	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	10				§		Gehölze
55	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	B	1		V	V	§		Gewässer

4.1.2 Bestand im Eingriffsraum

Im potenziellen Eingriffsraum wurden an gefährdeten Arten 3 P. Stare und 1 P. Bläsralle nachgewiesen. An weiteren Arten brüten dort Austernfischer (1 P.), Graugans (2 P.), Stockente (2 P.), Fasan (2 P.), Nilgans (1 P.), Ringeltaube (3 P.), Gartengrasmücke (2 P.), Klappergrasmücke (1 P.), Heckenbraunelle (2 P.), Zaunkönig (2 P.), Fitis (1 P.), Zilpzalp (4 P.), Amsel (3 P.), Kohlmeise (2 P.), Blaumeise (2 P.), Mönchsgrasmücke (2 P.) und 5 P. Teichrohrsänger (siehe Anhang Karte 2). Die Teichrohrsänger brüten in den Gräben, Graugans, Nilgans und Bläsralle im Bereich der Gewässer. Die übrigen Arten sind Gehölzbrüter. Besonders artenreich ist ein Gehölzbestand im Südosten des Eingriffsraumes.

4.1.3 Besiedlung des neu angelegten Gewässers

Hier brüten die gefährdeten Arten Kuckuck, Teich- und Bläsralle sowie Blaukehlchen, Schnatterente, Teichrohrsänger, Stockente, Reiherente, Fitis, Rohrammer und Kanadagans. Von der Tafelente liegt eine Brutzeitfeststellung vor.

4.2 Amphibien

Im Rahmen der Amphibienkartierung wurden nur Seefrösche (*Rana ridibunda*) ermittelt (siehe Anhang Karte 3), die alle Gewässer im UG besiedeln. Laichplätze anderer, im Niedervieland häufigerer Arten wie Grasfrosch und Erdkröte, sind somit auszuschließen. Auch die Kreuzkröte, eine seltene FFH-Art von Sandlebensräumen, wurde nicht nachgewiesen.

5 Diskussion der Ergebnisse

5.1 Bewertung des Gesamttraumes

Die Avifauna ist aufgrund des Vorkommens unterschiedlicher Strukturen und der Ungestörtheit vieler Flächen sehr artenreich und hat Bedeutung als Lebensraum für mind. 11 gefährdete Arten. Insbesondere für Wasservogel- (Zwergtaucher) und Röhrichtarten (Blaukehlchen) bei den Vögeln hat das UG Bedeutung. Vom Zwergtaucher sind aus dem Niedervieland nur wenige Brutplätze bekannt. Für Lurche ist die Bedeutung des UG als Lebensraum hingegen gering. Dies liegt vermutlich an der isolierten Lage und dem Fehlen feuchter Grünlandflächen und Brachen. Wertgebende Lebensräume sind insbesondere Gewässer mit Röhrichten und Gehölzen und ein kleiner Gehölzbestand im Südosten des Eingriffsraumes.

5.2 Bewertung des Eingriffsraumes

Im Eingriffsraum wurden als gefährdete Arten nur Bläsralle (1 P.) auf dem Teich und Stare (3 P.) in Gehölzen nachgewiesen. Die Stare sangen mehrfach in Weidenbäumen, nisteten aber im Nachbargebäude von Eggers & Franke. Das Blaukehlchen brütet im UG nur randlich mit einem Paar. Die meisten Brutpaare konzentrieren sich auf die Gehölzbereiche am südöstlichen Rand. Dabei handelt es sich um im Niedervieland weit verbreitete Arten. Das Schilf hatte im Untersuchungsjaar nur für den Teichrohrsänger Bedeutung (5 P.), da es im Winter gemäht worden ist.

5.3 Besiedlung des neu angelegten Gewässers

Bereits im dritten Jahr nach Verlegung des Gewässers wurden dort je 1 P. Teichralle und Bläsralle, 1 P. Kuckuck und 1 P. Blaukehlchen registriert sowie eine Reihe von typischen Wasservogelarten. Damit war die Maßnahme erfolgreich.

5.4 Hinweise auf Vermeidungsmaßnahmen

Das Gehölz im Südosten des Eingriffsraumes sollte - soweit möglich - erhalten bleiben.

5.5 Hinweis auf Ausgleichsmaßnahmen

Folgende Funktionen gehen bei einer Bebauung des Eingriffsraumes für Brutvögel und Lurche verloren:

- Lebensraum für Wasser- und Röhrichtbrüter und Amphibien
- Lebensraum für Gehölzbrüter
- Nahrungsgebiet für Vögel im Grünland

Dafür sind folgende Ausgleichsmaßnahmen denkbar:

- Anlage eines neuen Gewässers mit Röhrichtufern
- Anpflanzung von Gehölzen
- Entwicklung von artenreichem, extensiv gepflegtem Grünland oder Ruderalfluren

6 Literatur

- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. Inform.d. Naturschutz Nieders. 35(4): 181-260.
- SEITZ, J., DALLMANN, K. & T. KUPPEL (2004): Die Vögel Bremens und der angrenzenden Flussniederungen. Fortsetzungsband 1992-2001. Herausgeber: BUND, LV Bremen, 416 S.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. I.A. der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA). Radolfzell, 792 S.

7 Anhang

Karte 1: Brutvögel im Untersuchungsgebiet – gefährdete und ausgewählte Arten

Karte 2: Brutvögel im Eingriffsraum – alle Arten

Karte 3: Amphibien im Untersuchungsgebiet

Biotopkartierung Saturn petcare

Erweiterungsflächen und Randflächen 2019

-

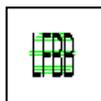
Kurzbericht

Auftraggeber

saturn petcare gmbh
Senator-Mester-Str. 1
28197 Bremen

Auftragnehmer:

Wolfgang Kundel –
Landschaftsökologisches Forschungs- und Beratungsbüro Brinkum (LFBB)



Stand: 9.7.2019

Biotopkartierung Saturn petcare



Auftraggeber:
saturn petcare gmbh
Senator-Mester-Str. 1
28197 Bremen

Koordination:
Mark Bülow

Bearbeiter:
Dipl. Geogr. Wolfgang Kundel-LFBB
Hüdepohlstr. 11a
28816 Stuhr
T. 0421-8090907
w.kundel@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Biotopkartierung Saturn petcare	1
Firmengelände und -Erweiterungsflächen 2019.....	1
1 Anlass und Untersuchungsraum.....	3
2 Methodik	5
3 Ergebnisse	6
3.1 Biotope.....	6
3.2 Gefährdete Pflanzenarten.....	9
4 Naturschutzfachliche Bewertungen in der Erweiterungsfläche.....	11
4.1 Biotope.....	11
4.2 Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und FFH-Lebensraumtypen.....	11
5 Naturschutzfachliche Biotoperfassungen in einem angrenzenden Randgebiet.....	14
5.1 Biotope und Biotoptypen	14
5.2 Prospektive Bewertung der östlichen Teilflächen für Maßnahmen	15
6 Literaturverzeichnis	16
7 Anhang.....	17

Tabellen- und Kartenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Bilanzierung der Biotope im Untersuchungsbereich	8
--	---

Kartenverzeichnis (im Anhang)

Karte 1: Biotoptypen

Karte 2: Bewertung der Biotope

1 Anlass und Untersuchungsraum

Auf dem Firmengelände der Produktionsanlagen der Firma Saturn petcare im Güterverkehrszentrum Bremen sind Erweiterungsbauten geplant, die das unbebaute Freiflächengelände und auch das aktuelle Be- und Entwässerungssystem maßgeblich verändern. Die unbebauten Freiflächen sind durch unterschiedliche Biotop gekennzeichnet, die im Rahmen dieser Untersuchung näher betrachtet, analysiert und naturschutzfachlich bewertet werden. Das Ziel dieser Untersuchung ist auch die naturschutzfachlichen Eingriffsfolgen abzuschätzen und potentielle Maßnahmen für die Vermeidung von ökologischen Belastungen vorzubereiten und Möglichkeiten für ökologische Kompensationsmaßnahmen im betrachteten Gebiet zu sondieren. Die potentielle Erweiterungsfläche des Firmengeländes ist ca. 28546 qm groß und umfasst auch die Randstrukturen die vermutlich aber nicht beeinträchtigt werden (Randanpflanzungen etc.).

Das hier betrachtete Gebiet für die Biotopkartierung ist nur eine Teilfläche des gesamten Firmengeländes. Bei zeitgleichen zoologischen Untersuchungen wurden auch Erhebungen im Umfeld der potentiellen Erweiterungsflächen durchgeführt, da funktionale Beziehungen zu dieser Fläche bestehen (Handke 2019). Die Erfordernisse für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in einer nachfolgenden landschaftsplanerischen Gesamtbetrachtung zu ermitteln. Um potentielle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Folgen von Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Firmengelände benennen zu können, wurde auch auf einer östlich angrenzenden, potentiell für den Auftraggeber verfügbaren Fläche eine Ausdehnung der Biotopkartierung vorgenommen. Mit dieser Erweiterungsfläche ist das untersuchte Areal insgesamt 47245 qm groß.

Die historische Entwicklung des Firmengeländes wird hier nicht näher behandelt, da das Firmengelände junger Entstehung ist (ca. 20 Jahre). Es handelt sich teilweise um alte Marschenböden, aber auch sind diese im Rahmen der früheren baulichen Entwicklungen anthropogen überformt. Es wurden Gewässer und neue Gräben angelegt, um das Niederschlagswasser (Oberflächenwasser) aus den bebauten Flächen abzufangen und natürlich versickern bzw. über Drainagegräben abzuleiten. Der Aushub ist im Gebiet verblieben. Die wasserwirtschaftlichen Anforderungen und Erfordernisse werden hier nicht detailliert betrachtet.



Abb. 1 Luftbild des Saturn petcare Firmengeländes im Güterverkehrszentrum mit Lage der Erweiterungsfläche und der kartierten Fläche (gelb umrandet; Quelle: terra-air services, Mai 2019).

2 Methodik

Biotope:

Methodisch wurde der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen angewendet (SUBV 2013). Die Erhebungen erfolgten mit erstem Begang im Oktober 2018, sowie im Mai (insb. Grünland) und Mitte Juni 2019 (insb. Gewässer). Gefährdete Gefäßpflanzen-Arten wurden mit Ausnahme von individuenarmen Vorkommen Traubiger Trespe (*Bromus racemosus*) und Teichfaden (*Zannichellia palustris* nur in 2018) nicht nachgewiesen (GARVE 2004). Eine Karte gefährdeter Pflanzenarten wurde deshalb nicht erstellt, die Hinweise ergeben sich textlich. Die Kryptogamenflora wurde wegen der Erhebungsintensität nicht erfasst. Da es sich überwiegend um Flächen jüngerer Entstehung handelt würden hier außergewöhnliche Vorkommen eher überraschen. Bewertungsrelevante Aussagen ergeben sich aus der Liste der Wertstufen der Biotoptypen die auch digital vorliegt (SUBV – Biotopwertliste 2014 im www). Sie sind bei der Anwendung der Handlungsanleitung zur Eingriffsregelung in Bremen relevant.

Geodaten:

Die Geo-Daten wurden in Arcview 3.2a (Fm. Esri) dargestellt, Flächenbilanzierungen in einfacher Genauigkeit erhoben. Kartengrundlagen sind aktuelle georeferenzierte Ortholuftbilder von Geoinformation Bremen.

3 Ergebnisse

3.1 Biotope

Die Biotope im Untersuchungsgebiet sind in Karte 1 dargestellt und in Tabelle 1 bilanziert dargestellt. Insgesamt beträgt die Gesamtfläche 47245 qm.

Die wichtigsten Biotope in der Erweiterungsfläche können nach Ihrer Ausdehnung kurz charakterisiert werden:

Grünland

Sonstiges mesophiles Grünland

Das sonstige mesophile Grünland (GMS) hat die größte Ausdehnung in der Erweiterungsfläche. Es ist in einer ruderalen Ausprägung der Glatthaferwiese zuzuordnen (*Dauco-Arrhenatheretum elatioris* Subass. *tanacetosum*). Hierbei ist entscheidend, dass das Grünland keiner landwirtschaftlichen Nutzung mehr unterliegt, sondern sporadisch gepflegt und teilweise nur gemulcht wird. Dies begünstigt auch nitrophile Ruderalpflanzen wie Quecke, Rainfarn, Ackerkratzdistel und an nährstoffreicheren Spots Brennessel. Es können somit hier Verbrachungseffekte festgestellt werden, insbesondere weil in den kleineren Teilflächen größere Herden von Gehölzjungwuchs nachzuweisen sind, die im Wirtschaftsgrünland keine Chance haben. Es dominieren hier Zitterpappel (*Populus tremula*), auch Weiden sind vorhanden (*Salix caprea*, *S. cinerea*, *S. x cin/cap*).

Besonders zu bemerken sind in der Erweiterungsfläche der Bereich eines langgestreckten Erdwalls (*an), mit artenärmeren Beständen des GMS-Grünlands, das wegen der Nährstoffgunst und Artenverarmung leichte Tendenzen zum Intensivgrünland aufweist, andererseits ein zweiter Bereich südlich des Erdwalls in einem schmalen Streifen zur Strauchecke am Zaun mit leichten Übergängen zu den mageren Varianten (/GMA) indiziert durch Kennarten wie die Simse (*Luzula campestris*), Rotschwengel (*Festuca rubra*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*) und hier auch Kammgras (*Cynosurus cristatus*). An der östlichen Grenze wurden (synanthrope) Vorkommen weniger Individuen von Witwenblume (*Knautia arvensis*) und Kleinem Wiesenknopf (*Sanguisorba minor* spp. *muricata*) gesehen. Der magere Grünlandrandstreifen ist naturschutzfachlich heterogen und höherwertig einzuordnen (hohe Bedeutung). Bemerkenswert ist hier auch das Eindringen der Rose (*Rosa pimpinellifolia*) aus der randlichen Hecke. Das weitere Grünland hat mittlere Bedeutung.

Arten: *Festuca rubra*, *Anthoxanthum odoratum*, *Poa pratensis*, *Phalaris arundinacea*, *Dactylis glomerata*, *Holcus lanatus*, *Arrhenatherum elatius*, *Bromus hordeaceus*, *Agrostis capillaris* et *intermedia*, *Alopecurus pratensis*, *Elymus repens*, *Chrysanthemum leucanthemum* (z), *Lotus corniculatus*, *Vicia angustifolia*, *V. hirsuta*, *Cerastium holosteoides*, *Senecio jacobea*, *Plantago lanceolata*, *Trifolium dubium*, *Trifolium pratense*, *Ranunculus acris*, *Rumex acetosa*, *Glechoma hederacea*, *Potentilla anserina*, *Lathyrus pratensis*, *Tanacetum vulgare*, *Potentilla reptans*, *Matricaria inodora*, *Cirsium arvense*, *Urtica dioica* (nur lokale Herden)

Lokal Übergang /GMA: *Hieracium pilosella*, *Hypochoeris radicata*, *Hypericum perforatum*, *Cynosurus cristatus*, *Luzula campestris*, *Galium album*, *Galium verum* (-), *Sanguisorba minor* ssp. *muricata*, *Knautia arvensis*,

auf dem Erdwall weiter: *Anthriscus sylvestris*, *Heraclium sphondylium*, *Elymus repens* ++, *Tanacetum vulgare*,

Seggenreiche Flutrasen

Im mittleren Bereich des Grünlandes nördlich bzw. westlich des Kleingewässers finden sich wechsel-nasse Grünlandbereiche mit seggen- und (weniger) binsenbetonten Flutrasen, die bereits mit Arten wie dem Sumpfhornschotenklee (*Lotus pedunculatus*), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) und der Segge (*Carex ovalis*) dem Feuchtgrünland nahestehen, aber mangels Kennarten eher zu den Flutrasen zählen können. Neben dem Flechtstraußgras (*Agrostis stolonifera*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Knickfuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Sumpfrispengras (*Poa palustris*), Schlanksegge (*Carex acuta*) und Flatterbinse (*Juncus effusus*) sind die strukturellen Merkmale der Flutrasen aber 2019 nicht markant gewesen (Kriechrasen-Dominanz). Direkt westlich des Teichs war sogar auf wenigen Quadratmetern die Schlanksegge kleinstflächig als Riedstruktur vorhanden (Nebencode NSG). Hier in der Randzone des Flutrasens wurden wenige Individuen der Traubigen Trespe (*Bromus racemosus* Gefährdungsstufe 2, a2) gefunden. Das Grünland der Flutrasen hat (mittlere-) hohe Bedeutung.

Arten: *Carex gracilis*, *C. ovalis*, *Agrostis canina*, *Ranunculus repens*, *Lotus pedunculatus*, *Poa trivialis*, *P. palustris*, *Rumex crispus*, *Agrostis stolonifera*, *Alopecurus geniculatus*, *Carex hirta*, *Cardamine pratensis*, *Juncus effusus*, *Glyceria fluitans* (-), am Rande *Bromus racemosus* (a2)

Gewässer und Röhrichte

Im Gebiet liegt ein sonstiges nährstoffreiches Kleingewässer (SEZ 1489 qm) mit Schilfröhricht (VER) im Gewässer und den Ufersäumen. Das Gewässer nimmt das Niederschlagswasser aus den von Norden angeschlossenen Gräben (FGR) auf. Die Gräben sind als Schilfgräben einzuordnen (FGR f2). Alle Gewässer sind vergleichsweise arm an Hydrophyten und submerse Makrophyten fehlen nahezu vollständig. Im trockenen Sommer 2018 wurden im Herbst fast alle Gewässer nahezu trockenliegend angetroffen. Die häufigste Wasserpflanze ist Wasserstern (*Callitriche spec.*), ansonsten sind weitere Helophyten vorhanden wie Sumpfried (*Eleocharis palustris*), Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*), Rohrkolben (*Typha latifolia*, selten). Algenwatten sind teilweise vorherrschend ausgebildet. Nach Trockenfallen könnten ggf. Kleilaichkräuter aus der Diasporenbank auflaufen. Es gab hierzu aber keine Hinweise im Beobachtungszeitraum. Der Bewuchs in den Gräben war noch geringer, weil die Schilfröhrichte das Profil komplett abschirmen. Ein kurzer Grabenabschnitt im Norden war gänzlich trocken gefallen und mit unspezifischen Binsen-Bewuchs vererdet (FGR g). Im Südosten an der Flurstücksgrenze ist weiterhin noch ein kleiner linearer Bestand mit Landschilfröhricht (NRS). Die naturschutzfachliche Bedeutung des Kleingewässers mit Verlandungsröhricht sowie das Landschilf-Röhricht ist von hoher Bedeutung, die Gräben von mittlerer Bedeutung (FGRf2) bzw. geringer Bedeutung (FGRg).

Gehölze

Für Auen- und Uferböschungen sind besonders Weidengebüsche typisch. Sonstige Weidengebüsche (BAZ) sind besonders an Gewässerrändern meist klein- oder kleinstflächig oder auch einreihig im Böschungssaum vorhanden. Es sind meist Weidenarten wie Grau-Weide (*Salix cinerea*), Korb-Weide (*Salix viminalis*), Bruch-Weide (*Salix x rubens*) oder die Silberweide (*Salix alba*) die den Bestand bilden. Mandelweide *Salix triandra* wurde nicht gesehen, die Salweide (*Salix caprea*) steht meist trockener. Eine spezifische Flora im Unterwuchs fehlt, meist sind Sonstige Weidengebüsche mit Landröhricht, Binsen- und Seggenriedern engräumig verzahnt. Im Gebiet gibt es keine flächig größeren Bestände.

Eine Strauch-Hecke (HFS) begrenzt im Süden das Grundstück. Bewehrte Sträucher dominieren hier u.a. Schlehe (*Prunus spinosa*), Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*), Pimpinell Rose (*Rosa pimpinellifolia*), Eiche (*Quercus robur*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Japanischer Staudenknöterich – (*Fallopia japonica*) sind auch vorhanden. Der Unterwuchs ist unspezifisch mit Gräsern des angrenzenden Grünlandes besetzt. Als thermophiles Element dürfte diese Randabpflanzung besonders für Insekten interessant sein. Die Rose hat sich mit Ausläufern auch im Grünland etabliert.

Die westliche Randabpflanzung ist durch eine Baum-Strauch-Hecke gekennzeichnet, die im Mantel zum Grünland einen Glatthafer-Wiesenkerbelsaum (UHM/GMS) aufweist. Es sind verschiedene Baumarten und Sträucher gepflanzt worden, Winter-Linde (*Tilia cordata*), Feldahorn (*Acer campestre*), Hasel (*Coryllus avellana*), Eiche (*Quercus robur*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Schneeball (*Viburnum opulus*), Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Spiraea spec., eine Prunus-Art (indet.). Bei dem Alter der Bäume sind keine Individuen vorhanden, die unter die Baumschutzverordnung fallen.

Im Südosten wurde auf einem Erdhügel ein lockerwüchsig aufgebauter Gehölzbestand dokumentiert, die sich keinem Typus eindeutig zuordnen lässt. Er ist als Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) kartiert worden. Er ist mit Zitterpappel (*Populus tremula*), Birken (*Betula pendula*), Weiden (*Salix* spec.) und auch Sträuchern wie Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Sanddorn (*Hippophae rhamnoides* –), Hunds-Rose (*Rosa canina*) bewachsen.

Vereinzelte sind solitäre Gehölze oder Gehölzgruppen im Gebiet vorhanden (HBE). Im Bereich des Erdwalls an der Südseite sind kleine Baumgruppen mit Zitterpappel (*Populus tremula*), seltener Birke (*Betula pendula*) und mächtige Strauchweiden von Salweide (*Salix caprea*) und an der östlichen Gebietsgrenze sind Solitärorkommen baumförmig gewachsener Silberweide (*Salix alba*). Diese Vorkommen sind vom Stammdurchmesser (<20 cm) betrachtet nicht durch die Baumschutzverordnung geschützt.

Alle Gehölze haben eine mittlere naturschutzfachliche Bedeutung.

Weitere Biotope

Im Gebiet haben sich nur an wenigen Stellen Bestände mit Ruderalvegetation mittlerer Standorte (UHM) oder ein Ruderalbestand trockener Standorte (URT) reich an Kleinem Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) etabliert. Eine frische Sandablagerung mit sandigem Offenbodenbereich (Dos) ist noch weitestgehend unbewachsen, wird aber im Spätsommer Ruderalvegetation aufweisen (/URT). Die Bestände sind von geringem (DOS) bzw. mittlerem Wert (URT).

Tab. 1 Bilanzierung der Biotope im Untersuchungsraum Erweiterungsfläche Saturn petcare

Code	Biotoptyp	Wertstufe	Fläche (qm)
BAZ	Sonstiges Weidengebüsch	3	134
HFM	Strauch-Baumhecke	3	1111
HFS	Strauchhecke	3	703
HPS	Sonstiges Weidengebüsch	3	615
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	3	190
FGR	Nährstoffreicher Graben	3	1821
SEZ	Sonstiges nährstoffreiches Kleingewässer	4	1311
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Gewässer mit Röhricht	4	177
NRS	Schilf-Landröhricht	4	96
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	3	21018
GNF	Seggen-reicher Flutrasen	4	1043
UHM	Halbruderale Gräser- und Staudenflur mittlerer Standorte	3	45
URT	Ruderalflur trockener Standorte	3	74
DOS	Sandiger Offenbodenbereich	3	206
Gesamtfläche			28545

3.2 Gefährdete Pflanzenarten

Es konnten bei den Begängen mit Ausnahme eines kleinen Vorkommens der Traubigen Trespe keine gefährdeten Gefäßpflanzen festgestellt werden.



Foto: Details aus der Erweiterungsfläche mit *Rosa pimpinellifolia* (links oben) und *Bromus racemosus* (rechts oben), dem Kleingewässer mit Röhrichten und Grünland im Süden

4 Naturschutzfachliche Bewertungen in der Erweiterungsfläche

4.1 Biotope

Die in Tabelle 1 aufgeführten Biotope sind mit ihren Wertstufen in Karte 2 dargestellt.

Danach dominieren Biotope mit mittlerem naturschutzfachlichem Wert (Wertstufe 3 90,1 %). Einen hohen naturschutzfachlichen Wert haben 9,2 % der Flächenbiotope (Wertstufe 4). Biotope mit einem geringen Wert haben mit 0,7 % Flächenanteil kaum Bedeutung (Wertstufe 2).

Die Biotope mit hohem naturschutzfachlichem Wert konzentrieren sich auf das Kleingewässer im Südosten des Gebiets. Eine Wechselfeuchte begünstigte auch Flutrasen deren hoher Wert nur knapp erreicht wird. Vorkommen von Traubiger Trespe lassen aber Entwicklungspotential bei regelmäßiger Nutzung vermuten.

4.2 Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und FFH-Lebensraumtypen

Das Kleingewässer mit seinen Randstrukturen ist als §30 Biotop nach Bremer Naturschutzgesetz geschützt. Entsprechende Erhaltungsvorschriften regeln diesen Schutz. Beeinträchtigungen und die Beseitigung sind zu unterlassen, soweit nicht im Rahmen der Eingriffsregelung z.B. im wasserrechtlichen Verfahren verbindliche Regelungen getroffen werden.

Die Lebensräume erfüllen keine Kriterien für die Zuordnung geschützter FFH-Lebensraumtypen.



Foto: Details aus dem sandigen Offenbodenbereich in der Fläche östlich der Erweiterungsfläche mit Kleinem Vogelfuß und einem kleinen Silbergras-Bestand



Foto: Details aus den Gewässern östlich der Erweiterungsfläche. Im nördlichen kleinen Teich sind Laichkrautvorkommen von *Potamogeton pusillus* s.l.



Foto: Die Gleisanlage weist an den Randlagen ruderaler Gräserfluren und kleinteilig Ruderalgebüsch mit Brombeeren etc. auf. Der Distelfalter wurde hier häufiger nachgewiesen.

5 Naturschutzfachliche Biotoperfassungen in einem angrenzenden Randgebiet

5.1 Biotope und Biotoptypen

In einer östlich angrenzenden Fläche von einer Größe von ca. 18700 qm wurden im Sinne der Sondierung potentieller Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Biotope untersucht.

Die Biotope sind auch in der Karte 1 dargestellt. Der Anschluss der Fläche zum potentiellen Eingriffsgebiet ist direkt gegeben, nur getrennt von einem einspurigen Eisenbahngleis.

Die Untersuchungsflächen sind geprägt von zwei Kleingewässern (SEZ) mit ausgedehnten Verlandungsröhrichten mit Schilf (VERS) und kleinteilig Rohrkolben (VERR) und im südlichen Bereich auch amphibischen Binsensümpfen (VEF) mit viel Flatterbinse, Gifthahnenfuß, Zweizahn, Wassermintze, Wolfstrapp, Strand-Ampfer etc.. Im freien Wasserkörper des südlichen Gewässers sind submerse Makrophyten selten, die häufigste Art ist der Wasserstern (*Callitriche spec.*), selten Wasserpest (*Elodea nuttallii*) und -in 2018 gesehen Teichfaden (*Zannichellia palustris*). Vereinzelt sind Wasserlinsen (*Lemna minor*, *Lemna trisulca*) zu beobachten. Häufigster Amphiphyt ist der Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*).

Das nördliche, deutlich kleinere Kleingewässer (SEZ) ist ebenfalls mit Verlandungsröhrichten (VER) und von Kleinlaichkrautbeständen (VEL) von *Potamogeton pusillus* s.l. bestanden. In den litoralen Säumen ist der Froschlöffel häufig, im südlichen Ufer ist ein offener Binsensaum vorhanden. Die westliche Uferzone geht unmittelbar in ein Schilf-Röhricht-durchsetztes Sonstiges Weidengebüsch (BAZ) über, das zur Eisenbahnböschung auch ruderaler Elemente wie Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) aufweist.

Die größte Teilfläche (11320 qm) ist als sandiger Offenbodenbereich (DOS) mit Elementen der sonstigen Sandtrockenrasen (/RSZ) gekennzeichnet. Auf einzelnen Quadratmetern ist auch der Silbergrasrasen (RSS) nachgewiesen, erreicht aber keine kartierungswürdige Ausdehnung. Da die Sande nach der Anschüttung bereits verdichtet festliegen und keine mechanische oder natürliche Störung der Sande passiert, sind die Entwicklungsperspektiven für Vegetationstypen der Silbergrasrasen in diesem Zustand nicht mehr gegeben. Das Artenspektrum weist eine Vielzahl von Sandrasen-Arten auch von ruderalen Standorten auf, der nördliche Bereich ist dabei feuchter und gräserreicher und dürfte schneller zuwachsen. Hier sind neben typischen Gräsern (Wolliges Honiggras, Rotes Straußgras) auch häufiger Weiden-Keimlinge (*Salix spec.*) zu beobachten. Von Vögel eingeschleppt wird auch der Sanddorn.

Arten der Sandrasen und ruderaler Störzeiger: *Rumex acetosella*, *Filago minima*, *Trifolium arvense*, *Vulpia myuros*, *Corynephorus canescens*, *Senecio inaequidens*, *Oenothera biennis*, *Vicia hirsuta*, *Ornithopus perpusillus*, *Agrostis capillaris*, *Carex hirta*, *Cerastium glomeratum*, *Geranium pusillum*, *Potentilla reptans*, *Calamagrostis epigeios*, *Elymus repens*, *Medicago lupulina*, *Trifolium dubium*, *Cerastium holosteoides*, *Hypochaeris radicata*, *Matricaria inodora*, u.v.m

5.2 Prospektive Bewertung der östlichen Teilflächen für Maßnahmen

Die Gewässer und die Randröhrichte incl. der Landröhrichte und des kleinen Weidengebüsch können als Biotopkomplexe nach § 30 BremNatSchG bewertet werden. Maßnahmen zur Umgestaltung des Entwässerungssystems müssen diesem Sachverhalt gerecht werden. Ggf. könnten wasserwirtschaftliche Funktionen in Verbindung mit Biotopmaßnahmen in sinnvoller Ergänzung zueinander hier entwickelt werden. Die Verfügbarkeit der Flächen für diese Maßnahmen ist hier nicht zu beantworten. Auch Details für Kompensationsmaßnahmen sind hier nicht zu benennen.

6 Literaturverzeichnis

CORDES, H., FEDER, J., HELLBERG, F., METZIG, D. & B. WITTIG (2006): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Weser-Elbe-Gebietes. Hauschild-Verl., Bremen, 512 S.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung, Stand 1.3.2004. – Inform.d.Naturschutz Niedersachs. 24(1): 1-76.

INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND NATURSCHUTZ DER UNIVERSITÄT HANNOVER (ILN) IN ARBEITSGEMEINSCHAFT MIT PLANUNGSBÜRO MITSCHANG, HOMBURG/SAAR (1998): Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung in Bremen (Mskr.): 57 S. + Anhang.

INSTITUT FÜR UMWELTPLANUNG (IUP) der Leibniz Universität Hannover (2006): Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung in Bremen (Stadtgemeinde) – Fortschreibung i.A. des Senator für Bau, Umwelt und Verkehr (Mskr.), 116 S. + Anhang.

SUBV (2013): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie.

7 Anhang

**Biotopkartierung 2019
Firmengelände und Erweiterung
Saturnpetcare (GVZ-Bremen)**

Karte 1 Biototypen

Biototypen

- Sandiger Offenbodenbereich DOS
- Gewässer- und Röhrichtbiotope**
- Nährstoffreicher Graben FGR
- Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stülgewässer SEZ
- Veränderungsbereich nährstoffreicher Stülgewässer mit Flutrasen-Binsen VEF
- Veränderungsbereich nährstoffreicher Stülgewässer mit Röhricht VER
- Schilf-Landröhricht NRS
- Grünland- und Ruderalbiotope**
- Sonstiges mesophiles Grünland GMS
- Seggen-reicher Flutrasen GNF
- Ruderalflur trockener Standorte URT
- Halbruderal-Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte UHM
- Halbruderal-Gras- und Staudenflur feuchter Standorte UHF
- Gehölzbiotope**
- Sonstiges Weiden-Lfengebüsch BAZ
- Strauchhecke HFS
- Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand HPS
- Strauch-Baumhecke HFM
- Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe HBE
- Siedlungsbiotope**
- Gleisanlage OVE
- G spontane Gehölztablierung stark

Karte 1

Auftraggeber:	Saturn petcare GmbH Senack - Meier - Straße 1 28167 Bremen	
Planung:	Biotopkartierung Firmengelände Saturn petcare Karte 1 Biototypen	
Stand: 07/2019	Bearbeitung / GIS: W. Kundel	Schliche Bearbeitung: W. Kundel



Durch das Vorhaben betroffene Art: Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input type="checkbox"/> RL D, Kat <input type="checkbox"/> RL Nds/HB, Kat.	Einstufung Erhaltungszustand atlantische Region <input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> Zwischenstadium <input type="checkbox"/> ungünstig
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhalten		
Die Art brütet im offenen Gelände, an Graben- und Wegrändern, in Gebüsch und an Waldrändern am Boden.		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Bremen		
Der Fasan ist in Bremen, Niedersachsen und Deutschland weit verbreitet und häufig. In Niedersachsen wird der Bestand auf 84.000 P. (2005-2008), in Bremen auf 1000 P. (2000) geschätzt.		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
1 Paar brütet am Rand eines Gehölzes. Die Art brütet auch außerhalb des Eingriffsraumes auf dem Betriebsgelände von Saturn Petcare und im GVZ Bremen.		
3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG		
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)		
3.1.1 Baubedingte Tötungen		
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>		
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 15.03. bis 31.07.)		
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft		
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<i>Wenn ja, kurze Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen, Begründung für die Wirksamkeit (mit Verweis auf Maßnahmennummer im LBP)</i>		
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten?		

Durch das Vorhaben betroffene Art: Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen	
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bei dem geplanten Eingriff ist davon auszugehen, dass keine großen Fensterfronten entstehen, die das Kollisionsrisiko von Brutvogelarten der umgebenden Gehölze erhöhen würden. Andernfalls wären Vermeidungsmaßnahmen wie das Anbringen von Greifvogelsilhouetten um die Fenster erforderlich.	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Durch die Bebauung geht die Fortpflanzungsstätte von 1 Paar Fasan verloren. Der Fasan ist in der Lage, schnell neu angelegte Lebensräume zu besiedeln. Daher werden die erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vermutlich schnell wirksam werden (Entwicklung von Gehölzen und Trockenbiotopen).	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Durch das Vorhaben betroffene Art: Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Durch das Vorhaben betroffene Art: Gehölzbrüter

Amsel (*Turdus merula*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), Kohlmeise (*Parus major*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

<input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status mit Angabe	Einstufung Erhaltungszustand atlantische Region
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> (V) RL D, Kat	<input type="checkbox"/> günstig
	<input checked="" type="checkbox"/> (V) RL Nds/HB, Kat.	<input type="checkbox"/> Zwischenstadium
	Gartengrasmücke	<input type="checkbox"/> ungünstig

2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Arten

Die Arten brüten in den Gehölzen (Freibrüter) oder am Boden in den Gehölzen (Bodenbrüter) oder in Baumhöhlen und Spalten (Höhlenbrüter)

2.2 Verbreitung in Deutschland / in Bremen

Alle 11 Arten sind in Niedersachsen, Bremen und im Nordervieland weit verbreitet und häufig. Der Bestand im Eingriffsraum liegt unterhalb von 1% des Bremer Bestandes. Für keine Art liegt eine nationale Verantwortung vor.

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

nachgewiesen potenziell möglich

Amsel (2 P.), Blaumeise (2 P.), Fitis (1 P.), Gartengrasmücke (1 P.), Heckenbraunelle (1 P.), Kohlmeise (1 P.), Klappergrasmücke (1 P.), Mönchsgrasmücke (1 P.), Ringeltaube (1 P.), Zaunkönig (1 P.), Zilpzalp (1 P.)

Alle Arten brüten auch außerhalb des Eingriffsraumes auf dem Betriebsgelände von Saturn Petcare GmbH und auch im GVZ Bremen.

3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)

3.1.1 Baubedingte Tötungen

Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? ja nein

Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? ja nein

Da der Eingriff außerhalb der Brutzeit der Vögel stattfinden soll, sind baubedingte Tötungen auszuschließen.

Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen

Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: ja nein

Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums vom 15.3. bis 31.7.)

Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft

Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? ja nein

Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig?

Durch das Vorhaben betroffene Art: Gehölzbrüter

Amsel (*Turdus merula*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), Kohlmeise (*Parus major*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

ja nein

Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten?

ja nein

3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen

Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)?

ja nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich?

ja nein

Bei dem geplanten Eingriff ist davon auszugehen, dass keine großen Fensterfronten entstehen, die das Kollisionsrisiko von Brutvogelarten der umgebenden Gehölze erhöhen würden. Andernfalls wären Vermeidungsmaßnahmen wie das Anbringen von Greifvogelsilhouetten um die Fenster erforderlich.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.

ja nein

3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)

ja nein

Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?

ja nein

Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?

ja nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?

ja nein

Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?

ja nein

Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffenen Arten erforderlich?

ja nein

Durch die Bebauung werden Fortpflanzungsstätten von 11 Arten mit 13 Paaren vollständig zerstört.

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.

ja nein

3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)

Durch das Vorhaben betroffene Art: Gehölzbrüter

Amsel (*Turdus merula*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), Kohlmeise (*Parus major*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

- Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört? ja nein
- Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population? ja nein
- Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich? ja nein
- Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2) ja nein

Alle vom Eingriff betroffenen Vogelarten sind in der Lage, schnell neu angelegte Lebensräume zu besiedeln, was z.B. im Rahmen von langjährigen Erfolgskontrollen im benachbarten NSG Brokhuchting durch den Autor belegt werden kann (z.B. HANDKE ET AL. 1999). Auch Höhlenbrüter wie Blau- und Kohlmeise lassen sich schnell durch Nistkästen um- bzw. wieder ansiedeln. Daher werden die erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vermutlich schnell wirksam werden

Nach Herstellung des neuen Gewässers sind die Flächen durch natürliche Vegetationsentwicklung zu Röhrichtern, Hochstauden- und Ruderalfluren sowie Weidengebüschen zu entwickeln. So entstehen in räumlicher Nähe zum Eingriff Brutplätze für die durch den Eingriff betroffenen Brutvogelarten der Gehölze. Durch Anbringen von 6 Nistkästen auf dem Gelände von Saturn Petcare GmbH (z.B. an älteren Bäumen) werden Brutplätze für die beiden Höhlenbrüterarten Kohl- und Blaumeise geschaffen.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein. ja nein

4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen

- Funktionskontrollen sind vorgesehen.
- Ein Risikomanagement ist vorgesehen.

5 Fazit

Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:

- Fangen, Töten, Verletzen ja nein
- Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ja nein
- Erhebliche Störung ja nein

Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.

ja nein

<p>Durch das Vorhaben betroffene Art: Gewässerbrutvögel Blässralle (<i>Fulica atra</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)</p>		
<p>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</p>		
<input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input type="checkbox"/> RL D, Kat <input checked="" type="checkbox"/> (V) RL Nds/HB, Kat. Blässralle	Einstufung Erhaltungszustand atlantische Region <input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> Zwischenstadium <input type="checkbox"/> ungünstig
<p>2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art</p>		
<p>2.1 Lebensraumsprüche und Verhalten</p>		
<p>2.2 Verbreitung in Deutschland / in Bremen Alle 3 Arten sind in Niedersachsen, Bremen und im Niedervieland weit verbreitet und häufig. Der Bestand im Eingriffsraum liegt unterhalb von 1% des Bremer Bestandes dieser Arten. Für keine Art liegt eine nationale Verantwortung vor.</p>		
<p>2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Blässralle (1 P.), Graugans (2 P.), Stockente (2 P.) Alle Arten brüten auch außerhalb des Eingriffsraumes auf dem Betriebsgelände von Saturn Petcare GmbH und auch im GVZ Bremen.</p>		
<p>3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG</p>		
<p>3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)</p>		
<p>3.1.1 Baubedingte Tötungen</p>		
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Da der Eingriff außerhalb der Brutzeit der Vögel stattfinden soll, sind baubedingte Tötungen auszuschließen.		
<p><u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u> Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 15.03. bis 31.07.) <input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft		
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten?		

Durch das Vorhaben betroffene Art: Gewässerbrutvögel

Blässralle (*Fulica atra*), Graugans (*Anser anser*), Stockente (*Anas platyrhynchos*)

ja nein

3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen

Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)?

ja nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich?

ja nein

Bei dem geplanten Eingriff ist davon auszugehen, dass keine großen Fensterfronten entstehen, die das Kollisionsrisiko von Brutvogelarten der umgebenden Gehölze erhöhen würden. Andernfalls wären Vermeidungsmaßnahmen wie das Anbringen von Greifvogelsilhouetten um die Fenster erforderlich.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.

ja nein

3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)

ja nein

Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?

ja nein

Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?

ja nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?

ja nein

Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?

ja nein

Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?

ja nein

Durch die Bebauung werden Fortpflanzungsstätten von 2 P. Graugans, 2 P. Stockente und 1 P. Blässralle zerstört. Daher sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Entsprechend der beschriebenen Maßnahmen wird eine Gewässerfläche mit buchtenreichen Ufern mit Flachwasserzonen modelliert. An den Randflächen des Gewässers werden als Initialpflanzung Röhrichte gesetzt, um das Gewässer als potenziellen Lebensraum für Gewässerarten wie Graugans, Stockente und Blässralle auszubilden. Die hierzu verwendeten Röhrichte werden nach Möglichkeit im Bereich des bestehenden Gewässers geborgen.

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhe-

Durch das Vorhaben betroffene Art: Gewässerbrutvögel	
Blässralle (<i>Fulica atra</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	
stäten" tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen. Beschreibung siehe Maßnahmenblätter des LBP, Nr.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen. Beschreibung siehe Maßnahmenblätter des LBP, Nr.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Durch das Vorhaben betroffene Art: Seefrosch (<i>Rana ridibunda</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input type="checkbox"/> RL D, Kat <input checked="" type="checkbox"/> RL Nds/HB, Kat.	Einstufung Erhaltungszustand atlantische Region <input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> Zwischenstadium <input type="checkbox"/> ungünstig
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhalten		
Der Seefrosch besiedelt Stillgewässer und Gräben mit besonnten Ufern und hält sich ganzjährig in Gewässernähe auf, kann aber auch schnell neu angelegte Gewässer besiedeln.		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Bremen		
In den Bremer Feuchtgebieten ist die Art häufig und weit verbreitet und ist dort der häufigste Grünfrosch (NETTMANN 1991). In Deutschland ist die Art lückenhaft verbreitet mit Schwerpunkten in Nordwestdeutschland und Südostdeutschland (GÜNTHER 1996).		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich vereinzelte Nachweise in Stillgewässern und Gräben (unter 25 Ex.)		
3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG		
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)		
3.1.1 Baubedingte Tötungen		
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Es sind keine Verluste zu erwarten, wenn das Gewässer vor Beginn der Maßnahme abgepumpt wird. So ist mit einer Abwanderung zu rechnen.		
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>		
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis) <input checked="" type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft		
Unter der Voraussetzung, dass das Gewässer vollständig trockengelegt wird (andernfalls muss abgefangen werden), ist mit einer schnellen Abwanderung zu rechnen.		
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten?		

Durch das Vorhaben betroffene Art: Seefrosch (<i>Rana ridibunda</i>)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen	
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Durch eine Förderung von Schilf im angrenzenden Grünland wird dieses Gewässer für den Seefrosch unattraktiv	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Durch die Bebauung werden Fortpflanzungsstätten, Sommer- und Überwinterungslebensräume des Seefrosches zerstört.	
Ein Gewässer wird mit buchtenreichen Ufern mit Flachwasserzonen modelliert.	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Durch das Vorhaben betroffene Art: Seefrosch (<i>Rana ridibunda</i>)	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Literatur und Quellen

Günther, R. (Hrsg.)(1991): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer, Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm, 825 S.

Nettmann, H.-K. (1991): Die Verbreitung der Herpetofauna im Land Bremen. Abh. Naturwiss. Ver. Bremen 41(3): 359-404.